



**Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Physiotherapy**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.11.2024,  
genehmigt vom Präsidium am 13.11.2024, veröffentlicht am 24.01.2025  
mit Wirkung zum 01.03.2025*

**§ 1**

**Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des internationalen Studiengangs Physiotherapy in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs, der Ordnung über die Sprachmodule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2**

**Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Die Anrechnung der beruflich erworbenen Kompetenzen an einer Berufsfachschule sowie der äquivalenten Vorleistungen einer ausländischen Hochschule nach Maßgabe von § 3 ist in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen der Semester vier bis sechs sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3**

**Pauschale Anrechnung/Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen**

- (1) <sup>1</sup>Der Studiengang ist ein ausbildungsergänzendes Studienangebot zur fachspezifischen Vertiefung in den Berufsfeldern und zur berufsübergreifenden Qualifizierung. <sup>2</sup>Das Studium kann nur zum 4. Semester aufgenommen werden. <sup>3</sup>Die Voraussetzungen für die Aufnahme zum 4. Semester werden durch die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen geregelt.
- (2) <sup>1</sup>Für Absolventinnen und Absolventen einer Berufsfachschule wird die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) im Beruf Physiotherapie gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 ATPO i.V.m. Pkt. 13. der Leitlinie der Hochschule Osnabrück zur Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen auf die Semester 1 bis 3 angerechnet. <sup>2</sup>Für Studierende von ausländischen Hochschulen werden adäquate Vorleistungen gemäß § 1 Abs. 2 der Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen im Umfang von mindestens 90 ECTS in Verbindung mit § 11 Abs. 2 ATPO i.V.m. Pkt. 2 der Leitlinie der Hochschule Osnabrück zur Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen auf die Semester 1 bis 3 anerkannt.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Physiotherapy**

**ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.Sc. Physiotherapy – 1. bis 3. Fachsemester

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.Sc. Physiotherapy – 4. bis 6. Fachsemester

# Anlage 1

## Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Physiotherapy

### 1. bis 3. Fachsemester

	Semester / SWS				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	SWS		PL	unb. PL
Completed Vocational Training Physiotherapy at a Technical High School  OR  Acquisition of Skills from the Field of Physiotherapy					90		

## Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Physiotherapy

### 4. bis 6. Fachsemester

Modul	Semester / SWS				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	4.	5.	6.	SWS		PL <sup>1</sup>	unb. PL <sup>1</sup>
English C1 (Language for Specific Purposes - Therapy Professions) OR Spanish B1 (Language for Specific Purposes - Therapy Professions) OR Spanish B2 (Language for Specific Purposes - Therapy Professions)	X			4	5	je nach Modul <sup>3</sup>	
Fundamentals of Neuroscience Neuromusculoskeletal Therapy and Ethics and Law <sup>2</sup> OR <sup>2</sup> Fundamentals of Neuroscience Neuromusculoskeletal Therapy and Ethics and Intercultural Aspects of Physiotherapy <sup>2</sup>	X			4	5	PFP-1 <sup>4</sup> / PFP-2 <sup>5</sup> / PFP-3 <sup>6</sup>	
Evidence Based Physiotherapy	X			3	5	R/PSC	
Fundamentals of Research Methods in Physiotherapy Science	X			4	5	R/PSC/AWV	
Differentialdiagnosis and Medical Screening	X			4	5	K1 + APP (50%+50%)	
Fundamentals of Clinical Reasoning	X			3	5	R/PR/PSC	
Communication and Documentation in the Therapy Process, Block Course		X		2+2	5	HA/PFP <sup>7</sup>	RT
Pain, Brain Function and Motor Control		X		4	5	HA/K2/PSC	
Research and Clinical Practice in Physiotherapy: Journal Club		X		3	5	R + HA (50%+50%)	
Advanced Research Methods in Physiotherapy Science		X		3	5	AWV/K1 + PSC (50%+50%)	
Exercise and Training Control and Assessments		X		4	5	PSC/R/HA	
Advanced Clinical Reasoning		X		3	5	R/PR/PSC	
Project Seminar			X	3	5		PSC + PMU
Academic Project			X		13		PSC
Bachelor Thesis			X		12	SAA und KQ	
<b>Gesamt</b>						<b>90</b>	

1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.

2) Im „Elective Course“ müssen entweder die Kombinationen „Ethics and Law“ oder „Ethics and Intercultural Aspects of Physiotherapy“ gewählt werden. Die Veranstaltung „Fundamentals of Neuroscience Neuromusculoskeletal Therapy“ ist für alle Studierenden verpflichtend.

3) Die Prüfungsformen der Sprachmodule sind in der Ordnung für die Sprachmodule der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften dargestellt.

- 4) Die Portfolio-Prüfung PFP-1 umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer zweistündigen Klausur (K2) und einem Referat (R) zusammen. Die K2 wird mit 75 Punkten und das R werden mit 25 Punkten bei der Berechnung der Gesamtnote gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung PFP-2 umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer zweistündigen Klausur (K2) und einem einstündigem Antwort-Wahl-Verfahren (AWV) zusammen. Die K2 wird mit 75 Punkten und das AWV mit 25 Punkten bei der Berechnung der Gesamtnote gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung PFP-3 umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA), einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die HA wird mit 60 Punkten, die K1 mit 20 Punkten und das R mit 20 Punkten bei der Berechnung der Gesamtnote gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer mündlichen Fallstudie (FSM) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die FSM und die PR werden jeweils mit 50 Punkten bei der Berechnung der Gesamtnote gewichtet.

APP	Arbeitsprobe, praktisch
APM	Arbeitsprobe, medial
AWV1	Antwort-Wahl-Verfahren, einstündig
AWV2	Antwort-Wahl-Verfahren zweistündig
FSM	Fallstudie, mündlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PMU	Projektbericht, mündlich
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet